

Berufsbildungszentrum Olten

Aarauerstrasse 30 / Postfach 268
4601 Olten
Telefon 062 311 83 83
www.bbzolten.so.ch

Monica Muster-Sprecher
EBA-Koordinatorin

Konzept für die Fachkundige Individuelle Begleitung (FIB) am BBZ Olten

3. Version, 21. März 2017

Inhalt

1.	Ausgangslage	3
2.	Rechtliche Grundlagen	3
3.	Zweck	4
4.	Rahmenbedingungen	4
5.	Grundsätze	5
6.	Angebot.....	5
7.	Lernwerkstatt	6
7.1	Ziele der Lernwerkstatt.....	6
7.2	Inhalte der Lernwerkstatt	7
7.3	Umsetzung.....	7
7.3.1	GIBS	7
7.3.2	BZ-GS	7
7.3.3	KBS.....	7
7.4	Planung	8
8.	Aufgabenteilung.....	8
8.1	EBA-Koordinatorin	8
8.2	AG Förderpädagogik.....	8
8.3	FIB-Personen	8
8.4	EBA-Lehrpersonen	8
9.	Kommunikation	9
10.	Mittel.....	9
11.	Dokumentation und Datenschutz	10
12.	Inkrafttreten und Evaluation	10
13.	Anhang	11
13.1	Umsetzungsbeispiele GIBS Olten.....	11
13.2	Umsetzungsbeispiele KBS Olten	13
13.3	Umsetzungsbeispiele BZ-GS Olten	14

1. Ausgangslage

Die zweijährige Grundbildung mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) ist ein Bildungsangebot für vornehmlich praktisch begabte Jugendliche und Erwachsene. Mit der Schaffung der neuen Ausbildungsstufe EBA werden die früheren Anlehren und teilweise die zweijährigen Lehren schrittweise in EBA-Grundbildungen überführt. Die ersten Bildungsverordnungen mit EBA traten am 1. Januar 2005 in Kraft. Ende 2016 existierten bereits 60 Bildungsverordnungen mit EBA.

Am BBZ Olten werden seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 berufliche Grundbildungen mit Berufsattest angeboten. Die Anzahl der EBA-Klassen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Im Schuljahr 2016/2017 konnte das BBZ Olten mit 28 Klassen starten.

Mit diesem Angebot wird in der beruflichen Grundbildung eine wichtige Lücke geschlossen, da sie Jugendlichen, welche noch keinen grossen schulischen Rucksack besitzen, die Möglichkeit für eine Berufsausbildung bietet.

Am BBZ Olten gibt es vier Teilschulen an welchen die unterschiedlichsten Ausbildungen angeboten werden. Unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes wird die Durchführung der Lernwerkstatt an den Teilschulen den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend umgesetzt.

2. Rechtliche Grundlagen

Gemäss dem gesetzlichen Auftrag soll der neue Grundbildungstypus

- den Anforderungen des Arbeitsmarktes Rechnung tragen,
- die individuellen Bedürfnisse der Lernenden berücksichtigen und
- die Fortsetzung der Ausbildung bis zum Fähigkeitszeugnis ermöglichen.

Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002 wurde die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) geregelt, welche die vormaligen Anlehren ersetzt. In Artikel 18 „Berücksichtigung individueller Bedürfnisse“ wird die eigentliche Basis der FIB definiert.

Die entsprechenden Absätze lauten:

2 Der Bundesrat erlässt besondere Bestimmungen über die fachkundige individuelle Begleitung von Personen mit Lernschwierigkeiten in zweijährigen beruflichen Grundbildungen.

3 Der Bund kann die fachkundige individuelle Begleitung fördern.

Diese Bestimmungen werden in der bundesrätlichen Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003 genauer definiert. In Artikel 10 „Besondere Anforderungen an die zweijährige Grundbildung“ steht:

4 Ist der Bildungserfolg gefährdet, so entscheidet die kantonale Behörde nach Anhörung der lernenden Person und der Anbieter der Bildung über eine fachkundige individuelle Begleitung.

5 Die fachkundige individuelle Begleitung umfasst nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person.

Über die inhaltliche Ausgestaltung der FIB sagen diese Vorschriften nur wenig aus, so dass es Sache der Kantone ist, die konkrete Ausgestaltung der FIB zu regeln.

Das kantonale Gesetz über die Berufsbildung (GBB) vom 03.09.2008 hält dazu in § 11 „Individuelle Begleitung der Lernenden“ fest:

1 Das Amt richtet bei Gefährdung des Bildungserfolges in der zweijährigen Grundbildung eine fachkundige individuelle Begleitung ein.

2 Für andere Bildungsgänge kann es eine entsprechende Begleitung einrichten.

Weitere gesetzliche Grundlagen gibt es für die FIB im Kanton Solothurn nicht, so dass es Sache der einzelnen Schulen ist, die Einzelheiten der FIB in einem FIB-Konzept zu regeln.

3. Zweck

Das FIB-Konzept des BBZ Olten regelt die rechtlichen, organisatorischen und pädagogischen Grundsätze für die Fachkundige Individuelle Begleitung aller Lernenden der zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) am BBZ Olten.

Ziel der FIB ist es, durch eine bedarfsorientierte und professionelle Begleitung, Beratung und Förderung der Lernenden der zweijährigen Grundbildung sicherzustellen, dass diese ihr Qualifikationsverfahren erfolgreich abschliessen und eine für sie gute Anschlusslösung finden können.

Der Fokus liegt auf der individuellen Förderung und richtet sich nach den spezifischen Aufgaben im Arbeitsfeld und den Bedürfnissen der Lernenden.

4. Rahmenbedingungen

Die Lernendenzahlen in der zweijährigen Grundbildung sind seit Einführung der FIB am BBZ Olten im Schuljahr 2006/2007 stetig gestiegen und werden wohl auch in naher Zukunft tendenziell eher steigen, da damit zu rechnen ist, dass am BBZ Olten noch weitere Klassen und/oder Berufe der zweijährigen Grundbildung mit EBA dazu kommen werden. Mit der Integration des BZ-GS ab Schuljahr 2013/14 kommen 4 Klassen dazu. Dies bedeutet für unsere Schule, dass die Entwicklung in diesem Bereich stetig aufmerksam beobachtet werden muss, um für unsere Schule frühzeitig die richtigen Massnahmen zur Einführung neuer Berufe zu treffen.

Im Schuljahr 2016/2017 werden am BBZ Olten folgende EBA-Klassen geführt:

Assistent/-in Gesundheit und Soziales	6 Klassen
Coiffeure/Coiffeuse EBA:	2 Klassen
Detailhandelsassistent/-in :	4 Klassen
Gebäudereiniger/-in EBA:	4 Klassen
Hauswirtschaftspraktiker/-in:	4 Klassen
Logistiker/-in EBA:	6 Klassen
Bekleidungsnäher/-in: EBA	2 Klassen
Insgesamt	28 Klassen

Dazu kommen eventuell noch folgende EBA-Klassen am EBZ, welche die Nachholbildung nach Art. 32 BBV absolvieren:

Assistent/-in Gesundheit und Soziales	1 Klasse
Logistiker/-in EBA:	1 Klasse

5. Grundsätze

Das BBZ Olten bietet allen EBA-Lernenden die Möglichkeit, bei Bedarf FIB in Anspruch zu nehmen. Auch Erwachsene, welche die Nachholbildung nach Art. 32 BBV absolvieren, haben Anspruch auf FIB. Die Schwelle für die Lernenden, FIB in Anspruch zu nehmen, soll dabei möglichst tief sein.

Bei Schwierigkeiten, Lernhemmungen oder Problemen, die das Lernen beeinträchtigen, können sich die Lernenden an ihre FIB-Person wenden.

Die individuelle Begleitung umfasst nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person. Die Lernwerkstatt an der GIBS ist integraler Teil der FIB.

Die FIB-Person bleibt nach Möglichkeit während der ganzen Ausbildung die gleiche.

EBA-Lehrpersonen, welche an der gleichen EBA-Klasse unterrichten, bleiben nach Möglichkeit während mindestens eines Ausbildungsganges als Team zusammen.

6. Angebot

Die Leistungen der FIB am BBZ Olten beinhalten folgende Grundelemente:

- Information aller Lernenden und Berufsbildner bezüglich FIB am Anfang der Lehre. Dabei wird sichergestellt, dass in grösseren Betrieben mit eigener Lehrlingsabteilung sowohl die Zentralen als auch die Lehrlingsverantwortlichen in den Betrieben informiert werden.
- Führen persönlicher Gespräche mit allen Lernenden im 1. Semester.
- Bedarfsgerechtes Erheben des notwendigen Förder- und Unterstützungsbedarfs.

- Unterricht/Coaching in Lernwerkstatt oder ähnlichen Förderangeboten.
- Frühzeitiges Erkennen, wenn die Ausbildung gefährdet ist und Einleiten der nötigen Massnahmen.
- Gezielte Begleitung der Lernenden, die Lernhilfen oder eine persönliche Unterstützung benötigen.
- Aufbau und Pflege der Kontakte zu den Berufsbildnern und zu den ÜK.
- Zusammenarbeit mit den wichtigsten Fachstellen und Überweisung von Lernenden falls nötig und möglich.
- Führen persönlicher Gespräche mit allen Lernenden im 3. Semester, um deren Anschlusslösungen zu besprechen und vorzubereiten.
- Coaching der Lernenden für den Übertritt in die dreijährige Grundbildung oder in andere weiterführende Aus- und Weiterbildungen.
- Unterstützung der Lernenden bei der Stellensuche im Anschluss an die Lehre.
- Zusammenarbeit mit den anderen FIB- und EBA-Lehrpersonen, Durchführen von Klassenkonferenzen und Mitarbeit in der Fachschaft EBA.
- Koordinieren der Lernwerkstatt der eigenen Klasse.

7. Lernwerkstatt

Jeder EBA-Klasse stehen zum Fach-, ABU- und Sportunterricht wöchentlich zwei zusätzliche Lehrer-Lektionen zur Verfügung, welche wie folgt eingesetzt werden:

- Eine Lektion wird für die Lernwerkstatt verwendet
- Eine halbe Lektion wird für die Fachkundige Individuelle Begleitung (FIB) eingesetzt.
- Eine halbe Lektion wird „gepoolt“.

7.1 Ziele der Lernwerkstatt

Mit der Lernwerkstatt werden folgende Ziele verfolgt:

- Das eigene Lernen optimieren.
- Kompetenzen, insbesondere Selbst- Methoden-, Sprach- und Kommunikationskompetenz erwerben und fördernd.
- Den Lerntransfer fördern.

In der Lernwerkstatt können Lerndefizite gezielt aufgearbeitet werden. Hintergrund von Leistungsdefiziten sind oft diese der „allgemeinen Lernkompetenzen“. Das heisst, Lernende haben Schwierigkeiten in den Bereichen Motivation, Lern- und Problemlösungsstrategien, Arbeitsstrategien, Prüfungsstrategien, Dekodieren von Aufgaben und Prüfungsfragen u.a.m.

Die Lernwerkstatt bietet den Lernenden Raum, ihr eigenes Lernen zu optimieren und Kompetenzen, insbesondere in der Selbst-, Methoden-, Sprach- und Kommunikationsfähigkeit zu erwerben und zu vertiefen. Sie entwickeln Lernstrategien und entdecken neue Arbeitstechniken

mit dem Ziel, die schulischen Leistungen zu verbessern und zu festigen. Die Lernenden werden dabei von der Fach- und ABU- Lehrperson begleitet, unterstützt und beraten.

Die Stärken der Lernenden werden weiterentwickelt, die Eigeninitiative und Eigenverantwortung unterstützt und die Lern- und Leistungsmotivation gefördert.

Im letzten Quartal der EBA-Grundausbildung kann die Lernwerkstatt für einzelne Lernende auch zur Vorbereitung auf eine mögliche EFZ-Ausbildung genutzt werden.

7.2 Inhalte der Lernwerkstatt

Die Inhalte und Methoden der Lernwerkstatt werden von den Lehrpersonen der Klassen ausgewählt und bestimmt. Die Inhalte entsprechen dem Schulstoff der einzelnen Fachbereiche. Sie sind verknüpft mit verschiedenen Lerntechniken und Arbeitshilfen. Damit kann verhindert werden, dass immer neue oder immer grössere Lücken entstehen. Fehlt in einer Berufsbranche die Durchlässigkeit zwischen der EBA- und EFZ-Grundausbildung, bietet die Lernwerkstatt Raum, fehlende Inhalte aufzuarbeiten, um diese Lücken zu schliessen.

Im Anhang unter Punkt 13 sind Umsetzungsbeispiele aufgeführt.

7.3 Umsetzung

7.3.1 GIBS

An der GIBS werden alle EBA Klassen von einer Fachlehrperson, einer ABU- und einer Sport-Lehrperson unterrichtet und begleitet. Der Fachunterricht umfasst fünf, der allgemeinbildende Unterricht drei Lektionen und der Sport eine Lektion pro Woche. Während durchschnittlich einer Lektion Fachunterricht pro Woche führen Fach- und ABU-Lehrperson gemeinsam die Lernwerkstatt. Die ABU-Lehrperson unterrichtet eine EBA-Klasse also total vier Lektionen/Woche (3 ABU + 1 Lernwerkstatt). Aus methodischen und didaktischen Überlegungen findet die Lernwerkstatt jede 2. Woche während einer Doppellektion statt.

7.3.2 BZ-GS

Am BZ-GS werden alle AGS Klassen von einer Fachlehrperson, einer ABU- und einer Sport-Lehrperson unterrichtet und begleitet. Der Fachunterricht umfasst fünf, der allgemeinbildende Unterricht drei Lektionen und der Sport eine Lektion pro Woche. Während durchschnittlich einer Lektion Fachunterricht pro Woche führen Fach- und ABU-Lehrperson gemeinsam die Lernwerkstatt. Die ABU-Lehrperson unterrichtet eine EBA-Klasse also total vier Lektionen/Woche (3 ABU + 1 Lernwerkstatt). Aus methodischen und didaktischen Überlegungen findet die Lernwerkstatt jede 2. Woche während einer Doppellektion statt.

7.3.3 KBS

An der KBS (DHA) wird im ersten Quartal die Lernwerkstatt dazu genutzt, mit der ganzen Klasse überfachliche Kompetenzen zu erarbeiten (DELV, Lernmethoden etc.). Nach den Herbstferien des

ersten Semesters wird die LW individuell in Absprache mit allen Fachlehrkräften bestimmt, damit die Lernenden punktuell begleitet werden können. Im zweiten Schuljahr DHA besteht die Möglichkeit, dass die Lernenden – auf Antrag des Lehrbetriebes - das Fach Französisch aufgeben, um stattdessen die Lernwerkstatt zu besuchen. Diese Massnahme hat das Erreichen und Bestehen des QV zum Ziel.

7.4 Planung

Die Lehrpersonen erstellen gemeinsam pro Semester eine Grobplanung über die Inhalte der Lernwerkstatt und sprechen sich ab, welche Schwerpunkte wann vermittelt werden sollen.

8. Aufgabenteilung

8.1 EBA-Koordinatorin

Die EBA-Koordinatorin koordiniert die FIB am BBZ Olten über alle Teilschulen hinweg und erstellt alle für die Qualitätssicherung wichtigen Berichte und Statistiken. Sie ist zudem intern und extern Ansprechperson für grundsätzliche Fragen zur FIB und für die interne und externe Kommunikation zuständig. Weitere Aufgaben sind im „Stellenbeschrieb EBA-Koordinatorin“ geregelt.

8.2 AG Förderpädagogik

Die Arbeitsgruppe Förderpädagogik erarbeitet und verabschiedet zuhanden der BBZ-Leitung alle die FIB betreffenden konzeptionellen Änderungen sowie diesbezügliche Stellenbeschriebe oder Pflichtenhefte.

8.3 FIB-Personen

Die FIB-Personen, welche in der Regel gleichzeitig als Klassenlehrperson amten, werden in Absprache mit dem EBA-Koordinator von der Schulleitung eingesetzt. FIB-Personen verfügen über ein CAS Individuelle Begleitung oder eine vergleichbare Ausbildung und sie besuchen regelmässig geeignete Weiterbildungen.

Weitere Aufgaben der FIB-Personen werden im ‚Pflichtenheft FIB-Person‘ definiert.

8.4 EBA-Lehrpersonen

EBA-Lehrpersonen sind alle Lehrpersonen, welche an Klassen der zweijährigen Grundbildung unterrichten. Sie verfügen über ausreichend berufliche und pädagogische Erfahrung in der Arbeit mit schulisch schwachen Lernenden, ein CAS Förderpädagogik oder eine vergleichbare Ausbildung und sie besuchen regelmässig geeignete Weiterbildungen. Lehrpersonen, welche erstmals EBA-Klassen unterrichten, werden von der EBA-Koordinatorin mentoriert, begleitet und unterstützt werden.

Liegen bei einer Bewerbung für eine dieser drei Funktionen nicht alle Voraussetzungen vor, so wird erwartet, dass diese in nützlicher Frist erworben werden.

9. Kommunikation

Alle Lernenden und alle Berufsbildner erfahren zu Beginn der Ausbildung, wer die zuständige FIB-Person ist. Dabei ist sicherzustellen, dass in grösseren Betrieben mit eigener Lehrlingsabteilung sowohl die Zentralen als auch die Lehrlingsverantwortlichen in den Betrieben informiert werden.

Die EBA-Koordinatorin koordiniert die interne und externe Kommunikation.

Die FIB-Personen sind in Bezug auf die einzelnen Lernenden ihrer Klasse Ansprechpersonen für alle den Einzelfall betreffenden internen oder externen Personen oder Fachstellen.

In der Regel findet der Informationsaustausch über periodische Klassenkonferenzen statt, welche von den FIB-Person (gleichzeitig KL) oder den Fachgruppen- oder Fachschaftsleitern einberufen werden.

10. Mittel

Das BBZ Olten stellt die Mittel zur Verfügung für

- die Entschädigung des Aufwandes der EBA-Koordinatorin und der FIB-Personen,
- die Entschädigung der EBA-Lehrpersonen, für die Durchführung von allfälligen individuellen Gesprächen mit den Lernenden, soweit diese den Amtsauftrag übersteigen,
- die Entwicklung und Evaluation des FIB-Angebotes am BBZ Olten,
- die Koordination der FIB am BBZ,
- die Sicherstellung der Weiterbildung der FIB-Verantwortlichen und der FIB-Personen.

Pro EBA-Klasse stehen für diese Aufwendungen 2 Jahreslektionen zur Verfügung. Eine Jahreslektion an der Berufsschule entspricht nach GAV 464 Absatz 2 1.8 Stunden effektive Arbeitszeit. Dies ergibt ein Total von 68 Arbeitsstunden.

Die FIB-Lehrperson wird mit mindestens 0.5 Lektionen pro EBA-Klasse und Schuljahr entlastet. Eine halbe Lektion entspricht 34 Arbeitsstunden.

Berufsgruppenspezifisch oder situationsbedingt kann diese Entlastung durch die Rektorate und in Absprache mit der EBA-Koordinatorin erhöht werden. Wenn sich zwei Lehrpersonen die Arbeit als FIB-Person teilen, kann die Entlastung anteilmässig auf diese verteilt werden.

Die EBA-Koordinatorin erstellt jährlich eine Planrechnung für die Verwendung des Lektionenpools für die zweijährige Grundbildung. Sie kann im Rahmen dieses Pools und in Absprache mit den

Rektoraten Lehrpersonen für Spezialaufgaben im Bereich der FIB und der zweijährigen Grundbildung entlasten.

11. Dokumentation und Datenschutz

Das Erfassen von Daten und Zusammenhängen ist eine Grundvoraussetzung, um die FIB effektiv umzusetzen und um den FIB-Prozess regelmässig evaluieren zu können.

Grundsätzlich sind sämtliche Informationen die Lernenden betreffend vertraulich zu behandeln und nicht ausserhalb der Schule zu verwenden. Die FIB-Berichte enthalten daher keine Namen von Lernenden oder Details, die Rückschlüsse auf die Lernenden zulassen.

Mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Lernenden kann im Einzelfall von dieser Regel abgewichen werden.

Die EBA-Koordinatorin erstellt zuhanden der Schulleitung, des Amtes und der EBA-Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit den FIB-Personen jährlich einen FIB-Bericht, welcher Auskunft gibt über

- wichtige Themen der sozial- oder förderpädagogischen Interventionen,
- die Erfahrungen und Erkenntnisse der Beteiligten,
- die Entwicklung der Berufe und Klassen der zweijährigen Grundbildung,
- die Lehrvertragsauflösungen und Dropoutquote,
- die Weiterbildungen der FIB-Personen und EBA-Lehrpersonen,
- mögliche Anpassungen des FIB-Konzepts

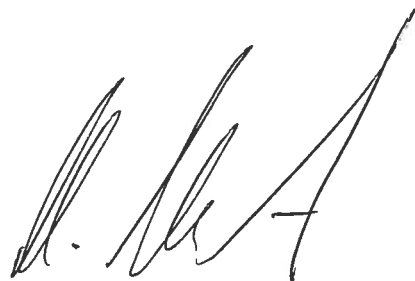
Zudem ist sie für die schriftlichen und digitalen Informationen und Inhalte verantwortlich, welche auf der Homepage des BBZ Olten oder die schriftlich in dessen Namen veröffentlicht werden.

12. Inkrafttreten und Evaluation

Dieses Konzept tritt im Schuljahr 2017/2018 in Kraft und ersetzt das Konzept für die Fachkundige Individuelle Begleitung vom 21. Mai 2013.

Olten, 21. März 2017


Georg Berger
Direktor


Monica Muster-Sprecher
EBA-Koordinatorin

13. Anhang

Dieser Anhang bildet einen Bestandteil des FIB Konzeptes am BBZ Olten.

Das Erlernen und Anwenden der verschiedenen Lernmethoden soll sich am Stoff der Berufskunde orientieren. Unterschiedliche Lernmethoden fördern das Lernen in verschiedenen Kompetenz-Bereichen. Hilfestellungen für die Umsetzung im Unterricht bieten u.a. der Methodenleitfaden und der Methoden-Ordner von Bernet.

Die unterschiedlichen Stoffpläne der verschiedenen EBA-Grundbildungen führen zu inhaltlichen wie auch zeitlichen Unterschieden bei der Durchführung der Lernwerkstatt.

Die nachfolgend aufgeführten Handlungskompetenzen sind quartalsweise geordnet und als nicht abgeschlossene Auswahl zu verstehen. Sie sollen – eingesetzt je nach Situation – einen Lernwerkstatt-Schwerpunkt bilden.

13.1 Umsetzungsbeispiele GIBS Olten

1. Quartal

Die Lernenden

- können sich in unserer Institution zurechtfinden und die für sie zuständige FIB Lehrperson nennen.
- finden sich in der neuen Umgebung zurecht. Sie kennen ihre Rechte und Pflichten und können sich an den geltenden Verhaltensregeln orientieren.
- wissen, wie sie sich im Krankheitsfall verhalten und korrekt abmelden.
- können mündlich und schriftlich über ihre eigene Person Auskunft geben.
- können den gelernten Stoff auf Karteikarten festhalten und zum Lernen nutzen.
- nutzen das Mind-Map, um ein Thema zu strukturieren.
- veranschaulichen z.B. mit Flemo unterschiedliche Situationen und kommentieren diese in Standardsprache.
- wissen, über welchen „Kanal“ sie den Schulstoff am besten aufnehmen und verarbeiten können.
- wissen, wo sie verschiedene Lerntipps finden.

2. Quartal

Die Lernenden

- können eine Lerndokumentation führen.
- arbeiten mit dem Methodenleitfaden und erlangen – indem immer wieder Elemente aufgegriffen werden - wichtige Kompetenzen für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten.
- bauen sich im Verlauf der Ausbildung ein fachspezifisches Vokabular auf.
- können Grössenangaben umwandeln und in unterschiedlicher Schreibweise darstellen. (Längenmasse, Hohlmasse, Gewichte).

- können verschiedene Lern- und Problemlösungsstrategien anwenden (Fehler-Rätsel, DELV, Sudoku, Zahlenrätsel u.a.m.).
- können mit ausgewählten Apps interaktiv lernen.
- können aus kurzen Texten bestimmte Informationen entnehmen (5 Schritte-Lesemethode).
- kennen Prüfungsstrategien für schriftliche und mündliche Prüfungen.

3. Quartal

Die Lernenden

- können einen Sachverhalt zu einem BK-Thema z.B. auf Plakaten visualisieren.
- können aus Fachtexten Informationen entnehmen und diese schriftlich und mündlich wiedergeben.
- können die Lernmethode „Spickzettel“ für eine Berufskundeprüfung anwenden.
- wissen, wo sie das Tastatur-Lernprogramm finden und wie sie es benützen können.

4. Quartal

Die Lernenden

- können sinnvolle und hilfreiche Prüfungsfragen erstellen.
- wissen, wie sie einen Artikel zu einem Thema aus der Fachkunde schriftlich zusammenfassen können.
- erstellen Interviewfragen, welche sie einer Berufsfachperson stellen können.
- können mit vorgegebenen Informationen aus dem Berufsumfeld eine einfache Grafik erstellen.

5. Quartal

Die Lernenden

- befassen sich mit dem Thema Zeit-Management und erstellen einen Plan zur VA – Vorbereitung.
- wissen, wo sie mit ihren Leistungen nach dem ersten Lehrjahr stehen und machen sich Gedanken, wie es nach dem Abschluss weitergeht (Standortgespräche).
- können ihre Ziele für das zweite Lehrjahr formulieren.

6. Quartal

Die Lernenden

- können die erworbenen Lernstrategien anwenden.
- wissen, wie sie ein Zeitmanagement zur QV-Vorbereitung erstellen können.
- können über berufliche Anschlussmöglichkeiten Auskunft geben.

7. Quartal

Die Lernenden

- können sich in einem Fachgespräch verständlich ausdrücken.
- kennen die Anforderungen für das QV.

- können ein Bewerbungsdossier zusammenstellen.

8. Quartal

Die Lernenden

- wissen über Weiterbildungsmöglichkeiten Bescheid.
- wissen, was sie für die EFZ-Ausbildung noch aufarbeiten müssen.

13.2 Umsetzungsbeispiele KBS Olten

1. Semester

Eine Wochenlektion mit der ganzen Klasse.

- Hausaufgaben- und Lernhilfe / DELV / Arbeitsmethoden vertiefen / Individuelle Nachhilfe
- Fokus Sprache und Grundlagen Mathematik / Lernmethoden und Techniken
- Zusammenarbeit aller FachlehrerInnen für passende Inhalte / Regelmässige Absprachen

Bis **zu der ersten Notenkonferenz** findet die Lernwerkstatt mit der ganzen Klasse statt.

Anschliessend nur noch mit denjenigen Lernenden, die die LW individuell brauchen.

- Teilnahme der Lernenden durch Aufgebot der Lehrkräfte (alle Fächer!).

2. Semester

Eine Wochenlektion mit der ganzen Klasse.

- Hausaufgaben- und Lernhilfe / DELV / Arbeitsmethoden vertiefen / Individuelle Nachhilfe
- Fokus Rechnen (Sprache individuell)
- Zusammenarbeit aller FachlehrerInnen für passende Inhalte / Regelmässige Absprachen betreff der Teilnahme der Lernenden
- Teilnahme der Lernenden durch Aufgebot der Lehrkräfte (alle Fächer!).

Vor Sommerferien: Abwahl Französisch diskutieren und Liste erstellen.

3. Semester

Befreiung von Französisch (per Antrag Lehrbetrieb) / Eine Lektion

(LW und Französisch parallel im Stundenplan)

- Erste Lektion mit der Gruppe / zweite Lektion mit individuellem Auftrag (SA)
- Vertiefung Themen und Vorbereitung auf QV / Individuelle Nachhilfe
- Fokus individuell je Lernende
- Zusammenarbeit aller FachlehrerInnen für passende Inhalte / Regelmässige Absprachen

4. Semester

Befreiung von Französisch / Eine Lektion

- Vertiefung Themen und Vorbereitung auf QV / Individuelle Nachhilfe
- Fokus: individuell je Lernende
- Zusammenarbeit aller FachlehrerInnen für passende Inhalte / Regelmässige Absprachen

- Letztes Quartal möglich: Übertritte EFZ und individuelle Vorbereitung.

13.3 Umsetzungsbeispiele BZ-GS Olten

1. Quartal

Die Lernenden

- können sich in unserer Institution zurechtfinden und die für sie zuständige FIB Lehrperson nennen.
- lernen sich mit Hilfe eines Steckbriefes gegenseitig kennen.
- können ihre Unterlagen ordnen und mit Hilfe eines Registers verwalten.
- können mit Hilfe eines Textes erarbeiten, weshalb Bewohnerinnen und Bewohner stürzen.
- wissen, welche Informationen sie am Telefon weitergeben dürfen.
- finden sich in der neuen Umgebung zurecht. Sie kennen ihre Rechte und Pflichten und können sich an den geltenden Verhaltensregeln orientieren.
- wissen, wie sie sich im Krankheitsfall verhalten und korrekt abmelden.
- können den gelernten Stoff auf Karteikarten festhalten und zum Lernen nutzen.
- nutzen das Mind-Map, um ein Thema zu strukturieren.
- veranschaulichen z.B. mit Flemo unterschiedliche Situationen und kommentieren diese in Standardsprache.
- wissen, über welchen „Kanal“ sie den Schulstoff am besten aufnehmen und verarbeiten können.
- können verschiedene Lern- und Problemlösungsstrategien anwenden (Fehler-Rätsel, DELV, Sudoku, Zahlenrätsel u.a.m.).
- wissen, wo sie verschiedene Lerntipps finden.

2. Quartal

Die Lernenden

- können eine Lerndokumentation führen.
- arbeiten mit dem Methodenleitfaden und erlangen – indem immer wieder Elemente aufgegriffen werden - wichtige Kompetenzen für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten.
- bauen sich im Verlauf der Ausbildung ein fachspezifisches Vokabular auf.
- können Grössenangaben umwandeln und in unterschiedlicher Schreibweise darstellen. (Längenmasse, Hohlmasse, Gewichte).
- können aus kurzen Texten bestimmte Informationen entnehmen (5 Schritte-Lesemethode).
- kennen Prüfungsstrategien für schriftliche und mündliche Prüfungen.
- können auf dem PC eine Speisekarte erstellen.

3. Quartal

Die Lernenden

- können einen Sachverhalt zu einem BK-Thema z.B. auf Plakaten visualisieren.
- können aus Fachtexten Informationen entnehmen und diese schriftlich und mündlich

wiedergeben.

- können die Lernmethode „Spickzettel“ für eine Berufskundeprüfung anwenden.
- wissen, wo sie das Tastatur-Lernprogramm finden und wie sie es benutzen können.

4. Quartal

Die Lernenden

- können sinnvolle und hilfreiche Prüfungsfragen erstellen.
- wissen, wie sie einen Artikel zu einem Thema aus der Fachkunde schriftlich zusammenfassen können.
- erstellen Interviewfragen, welche sie einer Berufsfachperson stellen können.
- können mit vorgegebenen Informationen aus dem Berufsumfeld eine einfache Grafik erstellen.
- können eine Dokumentation zum Thema Freizeit schreiben.

5. Quartal

Die Lernenden

- befassen sich mit dem Thema Zeit-Management und erstellen einen Plan zur VA – Vorbereitung.
- wissen, wo sie mit ihren Leistungen nach dem ersten Lehrjahr stehen und machen sich Gedanken, wie es nach dem Abschluss weitergeht (Standortgespräche).
- können ihre Ziele für das zweite Lehrjahr formulieren.
- können aus dem Text „Es ekelt mich“ die wesentlichen Informationen erfassen und in der Gruppe diskutieren.

6. Quartal

Die Lernenden

- können die erworbenen Lernstrategien anwenden.
- wissen, wie sie ein Zeitmanagement zur QV-Vorbereitung erstellen können.
- können über berufliche Anschlussmöglichkeiten Auskunft geben.
- können einen Text zum Thema Körperhygiene verfassen.
- können mit Hilfe von Fallbeispielen Situationen lösen.
- wissen, wie sie sich in Notfallsituationen verhalten müssen.

7. Quartal

Die Lernenden

- können sich in einem Fachgespräch verständlich ausdrücken.
- kennen die Anforderungen für das QV.
- können ein Bewerbungsdossier zusammenstellen.

8. Quartal

Die Lernenden

- wissen über Weiterbildungsmöglichkeiten Bescheid.
- wissen, was sie für die EFZ-Ausbildung noch aufarbeiten müssen.
- können in einem Fachgespräch ihr Wissen präsentieren.
- wenden ihre Kenntnisse über Lernstrategien an und vertiefen sie.